

12/8 919

Die rechtzeitige Einzahlung von Steuern.

Wien, 11. August.

Gestern fand eine Delegiertenversammlung der Steuer-
schußstelle statt, um jene Steuerfragen zu behandeln, welche
durch die gegenwärtige Lage entstanden sind. Einleitend hob
Präsident Reichsratsabgeordneter Mag. Friedmann her-
vor, daß in der jetzigen ernsten Zeit sich jedermann seiner
Pflichten gegen das Vaterland voll bewußt sei. Wer nur halb-
wegs in der Lage wäre, im gegenwärtigen Zeitpunkte seinen
Steuerverpflichtungen nachzukommen, möge dies ungeäu-
tert tun. Sicherlich werde wiederum die Steuerverwaltung allen
jenen Steuerträgern, die augenblicklich nicht in der Lage sind,
ihre Steuern zu bezahlen, das weiteste Entgegenkommen be-
zeigen. Des weiteren werden auch die Banken sicherlich ihren
Kommittenten die erforderlichen Beträge zur Leistung ihrer
öffentlichen Abgaben ohne weiteres zur Verfügung stellen.

Kaiserlicher Rat Glossy besprach die für die Gebäude-
steuer gegebene Rechtslage. Unter anderm wurde festgestellt,
daß die Widmung von Gebäuden für das Rote Kreuz oder
andere Zwecke der Kriegsfürsorge die Steuerfreiheit begründet.
Wegen der Steuerbefreiung von Baulichkeiten, welche gewerb-
lichen Zwecken dienen und jetzt außer Betrieb gesetzt werden
müssen, wurde beschlossen, beim Finanzministerium vorzu-
sprechen.

Sekretär Dr. Szombathy machte auf die Anzeige von
BetriebsEinstellungen, vom Aufhören von Einkommensquellen
oder der Verminderung ihrer Ertragsfähigkeit und auf die Mög-
lichkeit einer Ermäßigung der Erwerbsteuer und der Ein-
kommensteuer schon im laufenden Jahre gemäß §§ 73, 229
und 232 des Personalsteuergesetzes aufmerksam. Diese An-
zeigen sind sobald als möglich zu erstatten. Ferner stellte er
den unentgeltlichen Auskunftsdienst für die Mitglieder der
Steuerschußstelle zur Verfügung.

Nach eingehender Diskussion ermächtigte die Versammlung
das Präsidium, alle notwendigen weiteren Verhandlungen mit
der Finanzverwaltung zu pflegen.